



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Geschäftsführung der  
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Stresemannstr. 128-130  
10117 Berlin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Bonn, 12.09.2016

### **Erstbeauftragung der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die BGE als Dritte im Sinne des § 9a Absatz 3 Satz 2 des Atomgesetzes (AtG) errichtet ist, sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die BGE ab einem durch das BMUB noch zu konkretisierenden Zeitpunkt im Verlauf des Jahres 2017 die ihr zu übertragenden Funktionen wahrnehmen kann. Hierzu dient diese Erstbeauftragung.

Die der BGE **langfristig zu übertragenden Aufgaben** umfassen:

1. die **Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II** mit allen damit verbundenen Aufgaben (§ 9a Absatz 3 Satz 2 und 3 AtG). Insbesondere zählen dazu die Rückholung und die Zwischenlagerung der sich in der Schachanlage Asse II befindlichen radioaktiven Abfälle, die Inbetriebnahme des Endlagers Konrad, die Stilllegung des Endlagers Morsleben und die Offenhaltung des Bergwerks





Seite 2

Gorleben nach § 29 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes (StandAG),

2. die **Aufgaben des Vorhabenträgers** nach dem StandAG,
3. die **hoheitlichen Aufgaben zum Erlass von Verwaltungsakten** nach § 74 Absatz 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), mit denen die Endlagerfähigkeit von Abfallgebinden bestätigt wird, und nach § 78 StrlSchV mit denen die Abfälle zur Einlagerung in ein Endlager abgerufen werden.

Diese Aufgaben werden der BGE durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen werden. Die Befugnis, hoheitliche Aufgaben im eigenen Namen wahrzunehmen (Beleihung), werden der BGE durch Verwaltungsakt übertragen werden.

Geplant ist, dass die für die langfristige Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Personal- und Sachmittel vom Bundesamt für Strahlenschutz, der Asse GmbH und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) auf die BGE übergehen.

Gegenstand dieser **Erstbeauftragung** ist die **Schaffung der sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen**, damit die BGE in Absprache mit dem BMUB die Wahrnehmung der unter Nrn. 1 bis 3 aufgeführten Aufgaben schrittweise übernehmen kann. Hierzu bitte ich Sie, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.





Seite 3

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Aufgaben gehört hierzu auch:

- a. einen **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2017 aufzustellen, der dem BMUB bis spätestens zum 30. November 2016 zu übermitteln ist,
- b. eine den §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches entsprechende **Buchführung** (u.a. Finanz,- Anlagen- und Lohnbuchhaltung) aufzubauen und einzurichten, eine Eröffnungsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie sonstige Abschlussarbeiten zu erstellen sowie die erforderlichen Vorkehrungen für die Erfüllung der laufenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten sowie Controllingaufgaben der Gesellschaft in der Aufbauphase zu treffen,
- c. in Zusammenarbeit mit und unter Berücksichtigung der bei den bisherigen Betriebsgesellschaften vorhandenen Systeme bzw. Systematiken eine **Kosten- und Leistungsrechnung** zu konzipieren und zu implementieren, um die Bestimmung der Bemessungsgrundlagen (Kosten) für die Erhebung von Beiträgen, Umlagen und Vorausleistungen nach der Endlagervorausleistungsverordnung und den Vorschriften zur Umlage nach dem StandAG rechtssicher gewährleisten zu können. Das BMUB wird dafür Sorge tragen, dass das BfS, das BfE sowie die Asse GmbH und die DBE hierfür alle notwendigen Informationen und Unterstützungsleistungen bereitstellen,
- d. die gesellschaftsrechtliche und personelle **Zusammenführung mit der Asse GmbH** und die **Übernahme der Gesellschaftsanteile an der DBE mbH** vorzubereiten,





Seite 4

- e. sonstige allgemeine Maßnahmen vorzunehmen, die zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft erforderlich sind wie Büroanmietung, Beschaffung von Büroausstattungen, IT, sonstiger sächlicher Verwaltungsmittel und Dienstleistungen.

Das BMUB wird die BGE im Rahmen der **Aufbauphase**, in welcher die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft kurzfristig herzustellen ist, mit den **notwendigen finanziellen Mitteln** durch die Zahlung von **Abschlägen** für die langfristig zu übernehmenden Aufgaben ausstatten.

Die Auszahlungen wird das Bundesamt für Strahlenschutz nach Anweisung durch das BMUB (in 2016 zu Lasten von **Kapitel 1616 Tgr. 02**, sog. Projekttitel) anordnen. Auf der Grundlage einer von der Gesellschaft auszustellenden Rechnung an das Bundesamt für Strahlenschutz wird der Gesellschaft ein Erstabschlag in Höhe von 300.000 € zum 30. September 2016 auf das eingerichtete Geschäftskonto überwiesen.

Die BGE wird daher gebeten, auf Grundlage der vorliegenden Beauftragung den weiteren **Finanzierungsbedarf für weitere Abschläge in 2016 und 2017 zeitnah zu konkretisieren** und dem BMUB zu übermitteln. Pauschale Kalkulationen sind hierbei möglich, da die Abrechnung am Jahresende einer Prüfung durch ein hierfür durch die BGE zu beauftragendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen unterliegt.

Zur Herstellung eigener Arbeitsfähigkeit in der Aufbauphase wird die BGE ermächtigt, für den notwendigen Zeitraum einen Aufbaustab zur Unterstützung der Geschäftsführung einzurichten und hierfür eigenes Personal in Form von Arbeitnehmerüberlassungen, Abordnungen und Zeitverträgen einzustellen. Sollte im Einzelfall Personalbedarf nur in Form einer dauerhaften Einstellungszusage gedeckt werden können, ist eine vorherige Zustim-





Seite 5

mung des BMUB einzuholen. Die Gesellschaft wird im Übrigen ermächtigt, sämtliche Gehaltszahlungen sowie sonstigen Personal- und Sachaufwand für die Geschäftsführung und eingesetzte Mitarbeiter zu tätigen. Reisekosten sind nach den Maßstäben des Bundesreisekostenrechtes und der Geschäftsführerverträge abzurechnen.

Die BGE wird gebeten, sich in der Aufbauphase mit dem Bundesamt für Strahlenschutz und der Asse GmbH sowie der DBE abzustimmen und dort vorhandene Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten soweit möglich zu nutzen. Dies kann auf der Grundlage abzuschließender Geschäftsbesorgungsverträge geschehen.

Sofern die BGE im Rahmen der Aufbauphase und dieser Erstbeauftragung zusätzliche fachliche Unterstützung benötigt, wird sie – unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgaben und kaufmännischer Kriterien - ermächtigt entsprechende Unterstützungs- und Projektverträge mit Dritten abzuschließen. Die Bedarfs- und Vergabegründe sowie die Kosten sind dem BMUB zeitnah mitzuteilen und im Jahresabschluss 2016 und Wirtschaftsplan 2017 zu dokumentieren.

Ich bitte Sie um eine kurze schriftliche Bestätigung der Annahme dieser Erstbeauftragung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Hart



